

# **Bericht über ethisch- nachhaltige Kriterien in der Vermögensanlage 2019**



**Evangelische Ruhegehaltsskasse  
in Darmstadt**

# Bericht über ethisch-nachhaltige Kriterien in der Vermögensanlage 2019

**Die ethisch-nachhaltigen Kriterien der Vermögensanlage wurden der vierten Auflage des Leitfadens der EKD angepasst. Neu sind Klima-Kriterien hinzugekommen.**

**Ausgeschlossen sind rund 713 Unternehmen (Vorjahr 600); erlaubt sind Staatsanleihen von 56 Staaten.**

**Alle Manager haben ESG-Kriterien in ihre Anlageprozesse integriert und müssen regelmäßig über ihre Nachhaltigkeit berichten.**

**Das Engagement wird weiterhin über den reo-Ansatz von BMO verfolgt.**

**Die ERK ist Mitglied im Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI).**

Als kirchliche Institution sieht es die ERK als selbstverständlich an, ihr Handeln im Bereich der Vermögensanlage im Einklang mit dem kirchlichen Auftrag auszurichten.

Dieser besteht in der Verkündigung des Evangeliums, im diakonischen Handeln und – dies ist der zentrale Bereich für die Vermögensanlage – im Engagement und in der Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung in dieser Welt. Aus diesem Grund bezieht die ERK neben den ökonomischen Zielen regelmäßig auch die direkten und indirekten Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und zukünftige Generationen in die Investmententscheidung mit ein. In Anbetracht der christlichen Wertevorstellungen sollten Vermögensanlagen auch

- sozialverträglich
- ökologisch
- generationengerecht

erfolgen.

Die Idee einer ethisch-nachhaltigen Anlagepolitik findet sich auch im Rahmen der Satzung der ERK in den Grundsätzen und Zielen der Vermögensanlage wieder.

## **Zielsetzung**

### Verantwortung wahrnehmen

Jeder Vermögensanleger ist ebenso Teilnehmer am Wirtschaftsleben wie Banken, der Staat oder Unternehmen. Daher trägt jeder Teilnehmer am Wirtschaftskreislauf – auch die ERK – nicht nur die Verantwortung für sein eigenes Handeln, sondern auch die Mitverantwortung für die Auswirkung seines Handelns auf andere. Nur so funktioniert ein gesellschaftliches Miteinander.

### Zukunft gestalten

Die Versorgungsberechtigten sind nicht selten über mehrere Jahrzehnte durch verschiedene Lebensphasen hindurch mit der ERK verbunden. Daher liegen eine langfristige positive wirtschaftliche Entwicklung und die Bewahrung einer lebenswerten Umwelt auch im Interesse aller jetzigen und künftigen Versorgungsberechtigten.

# Bericht über ethisch-nachhaltige Kriterien in der Vermögensanlage 2019

---

## Chancen wahren, Risiken vermeiden

Die komplexen Zahlenwerke von Unternehmen werden durch Finanzanalysten hinsichtlich zahlreicher Kennziffern analysiert und bewertet. Durch die Einbeziehung ethischer und nachhaltiger Aspekte können auch nicht-ökonomische Kenngrößen analysiert werden, die zusätzlich Hinweise auf mögliche (künftige) Risiken liefern und letztlich auch helfen, diese zu vermeiden.

## **Umsetzung**

Die Erzielung von Erträgen aus der Vermögensanlage ist eine wesentliche Aufgabe der ERK. Die Sicherstellung des notwendigen langfristigen Ertragszuflusses hat somit in der Vermögensanlage eine hohe Priorität. Dies kann nur mit einem gut strukturierten und fundierten Anlageprozess erfolgen.

Das Fundament des gesamten Anlageprozesses bilden umfangreiche regelmäßige Untersuchungen im Rahmen von Asset-Liability-Studien sowie versicherungsmathematische Gutachten und Prognoserechnungen. Diese bestimmen die langfristige Strategische Allokation (Vermögensaufteilung) und das Gesamt-Anlageuniversum der ERK.

An den Kapitalmärkten haben sich verschiedene Strategien etabliert, die zum Ziel haben, ethische und nachhaltige Aspekte in die Vermögensanlage zu integrieren. Sie können nach den Gesichtspunkten **„Fördern, Gestalten und Verhindern“** unterschieden werden.

**„Fördern“** bedeutet, dass in Wahrnehmung der Verantwortung eines jeden Anlegers besonders unterstützungswürdige Geschäftsfelder und Projekte definiert werden und in diese bevorzugt investiert wird.

**„Gestalten“** verweist auf die Möglichkeiten der Einflussnahme auf Unternehmen und gesamtwirtschaftliche Prozesse durch aktiven Unternehmensdialog, Stimmrechtsausübung sowie Mitwirkung in Gremien oder Initiativen im Sinne des Anlegers.

**„Verhindern“** heißt, Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken zu definieren, in die ein Anleger nicht investiert und so bewusst auf entsprechende Erträge aus Kursgewinnen, Dividenden oder Zinserträgen verzichtet.

### ***Für die Umsetzung dieser drei Strategien bieten sich folgende Instrumente an:***

- |                   |   |   |
|-------------------|---|---|
| <i>Fördern</i>    | - | <i>Positivkriterien, Themeninvestments, Direktinvestitionen</i> |
| <i>Gestalten</i>  | - | <i>Stimmrechtsausübung, Unternehmensdialog, Initiativen</i>     |
| <i>Verhindern</i> | - | <i>Ausschlusskriterien, Negativkriterien</i>                    |

# Bericht über ethisch-nachhaltige Kriterien in der Vermögensanlage 2019

Für jede Anlageklasse besteht durchaus die Möglichkeit, mehrere Strategien miteinander zu kombinieren. Gleichwohl sind aber nicht alle Strategien für alle Anlageklassen geeignet.

Folgende Matrix zeigt beispielhaft verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung der drei Strategien:

	Ausschlusskriterien	Positiv-screening	Themen-/ Direkt-investment	Engagement Stimmrechtsausübung	Unternehmens-dialog
Aktien	✓	✓	✓	✓	✓
Staatsanleihen	✓				
Unternehmensanleihen	✓	✓	✓		✓
Immobilien	✓	✓	✓		
Infrastruktur	✓	✓	✓		✓

Die in der Vermögensanlage der ERK aktiv implementierten Strategien sind in der Tabelle blau eingefärbt.

## Übersicht

Die detaillierte Möglichkeit der Messung von Nachhaltigkeitskennziffern und deren Vergleichbarkeit über mehrere Portfolien hinweg ist weiterhin problematisch. Einen ersten Ansatz zu einer Lösung hat die KVG Metzler mit einer Segment übergreifenden Analyse nach einheitlichen Kriterien vorgelegt. Erste Auswertungen für den Zeitraum von August 2019 bis Jahresende lassen erkennen, dass das Gesamtportfolio der ERK besser ausgerichtet ist als der den Indizes zugrunde liegende breite Markt.

ESG-Übersicht						
	ESG-Rating*	United Global Compact Konformität	Kontroverse Geschäftsfelder	CO2e-Intensität*	Impact-Exposure*	Anzahl Engagements
<b>Fonds</b> Im Stichtagsvergleich	<b>A</b>	<b>Ja</b>	<b>2,0 %</b> -3,4 % ↓	<b>179</b> -7,2 % ↓	<b>15,3 %</b> 1,3 % ↑	<b>217</b>
BM Fonds/BM	<b>A</b>	<b>Ja</b>	<b>5,9 %</b> -66,7 %	<b>191</b> -6,4 %	<b>22,3 %</b> -31,4 %	<b>0</b>

# Bericht über ethisch-nachhaltige Kriterien in der Vermögensanlage 2019

## Ausschlusskriterien der ERK

Seit dem Jahr 2009 werden in der ERK Ausschlusskriterien angewendet, die bestimmte Staaten und Unternehmen aus ethisch-nachhaltigen Gründen von der Vermögensanlage ausschließen. Die Kriterien beruhen auf dem jeweils aktuellen vom Arbeitskreis kirchlicher Investoren veröffentlichten Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche. Im Frühjahr 2019 wurde die bereits vierte Auflage des Leitfadens veröffentlicht. Dieser enthält erstmals ein ausführliches Kapitel zu Klimastrategien für Anleger. Zudem wurden die Ausschlusskriterien für Staatsanleihen neu gefasst.

Die Ausschlusskriterien der ERK wurden dem Leitfaden angepasst und gelten ab dem Jahr 2020.

Die ERK schließt den Erwerb von Staatsanleihen der Länder aus,

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Frieden:</b>                     | 1. deren Friedensstatus als sehr niedrig eingestuft wird   |
| <b>Gerechtigkeit:</b>               | 2. die die Menschenrechte systematisch verletzen<br>(u. a. Todesstrafe und Folter)<br>3. die als nicht-frei klassifiziert werden<br>4. die als besonders korrupt wahrgenommen werden |
| <b>Bewahrung der<br/>Schöpfung:</b> | 5. deren Klimaschutzleistungen als sehr schlecht bewertet werden   |

Die ERK schließt den Erwerb von Anlagen von Unternehmen aus, die

- an der Entwicklung oder Herstellung von **Rüstungsgütern** und/oder **geächteten Waffen** beteiligt sind
- **Spirituosen** herstellen
- **Tabakwaren** herstellen
- kontroverse Formen des **Glücksspiels** betreiben
- die **Menschenwürde** verletzen
- gentechnisch verändertes **Saatgut** herstellen
- problematische **Mikrokredite** vergeben
- in ihren Geschäftspraktiken schwere **Kontroversen** aufweisen
- **Kohle** abbauen
- **Öl** fördern oder **Öl** aus **Öl-Sanden** oder mittel **Fracking** fördern
- auf signifikante **Kohlereserven** zugreifen können

Für den Ausschluss von Staaten aufgrund des Klimakriteriums konnte noch keine sinnvolle Kennzahl festgelegt werden. Der Ausschluss von Unternehmen erfolgt, sobald ein Geschäftsbereich mehr als 10 % Umsatzanteil besitzt. Unternehmen, die an der Entwicklung oder Herstellung von geächteten Waffen beteiligt sind, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Die für den Ausschluss zugrunde gelegte Grenze der Kohlereserven liegt bei 1 Mrd. Tonne.

Die aus diesen Ausschlusskriterien resultierende Liste von Unternehmen und Staaten wurde vom Index- und Research-Anbieter MSCI ESG-Research erstellt. Das nach ihrer Geschäftstätigkeit klassifizierte Anlageuniversum umfasst mehr als 10 000 Unternehmen weltweit. Hiervon werden etwa 9 600 Unternehmen auf Verstöße gegen globale Normen und Standards untersucht. Zusätzlich werden 1 000 Unternehmen – die nicht als Aktiengesellschaft börsennotiert sind, sondern nur als Anleihe-Emittenten am Kapitalmarkt auftreten – analysiert.

# Bericht über ethisch-nachhaltige Kriterien in der Vermögensanlage 2019

## Messung und Bewertung von Ausschlusskriterien

Im Jahr 2019 waren weltweit insgesamt 713 Unternehmenstitel (Vorjahr 600) von der Anlage ausgeschlossen.

Geschäftsaktivitäten	Fonds	BM	Differenz
Alkohol	0,5	1,4	-0,9
Atomenergie	0,8	1,5	-0,7
Erwachsenenunterhaltung	0,0	0,0	0,0
Grüne Gentechnik	0,0	0,5	-0,5
Glücksspiel	0,0	0,2	-0,2
Tabak	0,0	0,9	-0,9
Kohleabbau	0,1	0,1	0,0
Kohleverbrennung	1,0	1,3	-0,3
Kontroverse Waffen	0,0	0,7	-0,7
Konventionelle Waffen	0,0	0,7	-0,7
<b>Business Involvement Exposure</b>	<b>2,0</b>	<b>5,9</b>	<b>-3,9</b>

Die zum Stichtag Jahresende 2019 noch vorhandene Expertise in Kohleverbrennung dürfte sich mit Inkrafttreten der neuen Ausschlusskriterien deutlich verringern.

Der Renditeeinfluss des Ausschlusses auf die Aktienanlagen war relativ neutral. Im Vergleich zum europäischen MSCI EMU Index, der im Berichtsjahr 26,5 % im Wert gewann, hätte ein ähnlich strukturierter Aktienkorb, der die von der ERK in Europa ausgeschlossenen Titel nicht enthält, einen Zuwachs von 25,7 % verzeichnet.

Anders auf globaler Ebene: Der Welt-Aktienindex MSCI hat im Jahr 2019 ein Ergebnis von 30,8 % verzeichnet. Ohne die ausgeschlossenen Titel hätte ein entsprechend strukturierter Index sogar 31,3 % gewonnen.

## Nachhaltigkeitskriterien der ERK-Manager/Positivkriterien

In stetigem Dialog mit den Assetmanagern wird regelmäßig geprüft, inwieweit die Einbeziehung von Positivkriterien in den jeweiligen Investmentprozess möglich und sinnvoll ist. Die Performanceverantwortung für aktives Management verbleibt indes auf jeden Fall bei dem jeweiligen Assetmanager. Immer mehr Assetmanager verwenden bereits ethisch-nachhaltige Positivkriterien in ihren Investmentprozessen.

## Messung und Bewertung von Positivkriterien

Gemeinsam mit der Deutschen Performancemessungsgesellschaft (DPG) wurde im Jahr 2012 ein Analysetool entwickelt, mit dem der Grad der Nachhaltigkeit jedes Mandats im Vergleich zu dem zugrundeliegenden Index gemessen wird. Als Basis dienen die Ergebnisse und die Systematik des Research-Hauses MSCI ESG-Research.

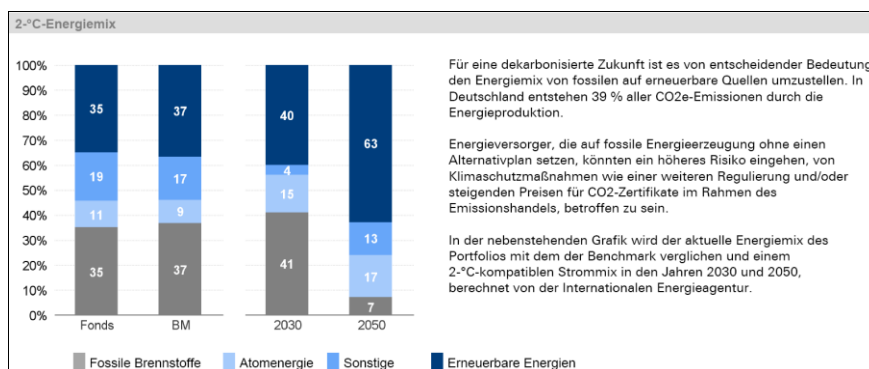
Der Nachhaltigkeitsgrad der Aktieninvestments der ERK ist unterschiedlich ausgeprägt. Erfreulich ist jedoch, dass – bei aller vorsichtigen Interpretation – im Gegensatz zu den Vorjahren nunmehr alle Manager ein besseres durchschnittliches Gesamtrating aufweisen als der Index. Abweichungen sind durchaus in den Teilbereichen E, S und G zu beobachten.

# Bericht über ethisch-nachhaltige Kriterien in der Vermögensanlage 2019

Seit dem zweiten Halbjahr 2019 sind alle Manager darüber hinaus aufgefordert, in den Anlageausschusssitzungen die Nachhaltigkeitsratings der Einzeltitel sowie den aggregierten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Portfolios separat auszuweisen. Der Gesamt-Fußabdruck im Portfolio ist gegenüber dem Gesamtmarkt deutlich besser.

Carbon-Footprint (Scope 1 & 2)			
	In tCO <sub>2</sub> e 1 Mio. EUR	Gesamt in tCO <sub>2</sub> e	In ø tCO <sub>2</sub> e/ 1 Mio. EUR Umsatz*
<b>Fonds</b>	108	111.218	179
<b>BM</b>	116	190.197	191
<b>Differenz</b>	<b>-9</b>	<b>-78.979</b>	<b>-12</b>

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck gibt jedoch nur einen Stichtagswert wieder und berücksichtigt nicht die erfolgten Veränderungen der Unternehmen im Portfolio. Auch die von den Unternehmen geplanten oder in Aussicht gestellten Maßnahmen und Ziele sind nicht Teil dieser Kennzahl. Damit das 1,5 bzw. 2,0-Grad-Ziel erreicht werden kann, sind jedoch massive Reduktionen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes notwendig. Da entsprechende Auswertungen nicht standardisiert vorliegen, kann hilfswise der aktuelle und der zukünftig notwendige Strommix darstellen, wie das Portfolio auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet ist.



Das Portfolio der ERK ist recht gut auf die Herausforderungen der nahen Zukunft (bis 2030) eingestellt. Die mittel- bis langfristigen Konsequenzen müssen von den Unternehmen noch verstärkt antizipiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

## Themen-/Direktanlagen

Themen- und Direktanlagen mit ethisch-nachhaltiger Ausrichtung wurden in 2019 nicht explizit getätigt. Im Rahmen der Aktienanlagen sowie der ersten Infrastrukturanlagen sind einige nachhaltige Titel und Projekte (hier: erneuerbare Energien) im Portfolio.

## Engagement

### Stimmrechtsausübung

Mit der Wahrnehmung der Stimmrechte aller im Gesamtportfolio enthaltenen Aktientitel ist bereits seit einigen Jahren das Investmenthaus BMO (Bank of Montreal) beauftragt, das mit dem „reo“-Ansatz (responsible engagement overlay) die Stimmrechte aller vertretenen Anleger in den Hauptversammlungen weltweit bündelt und unter Einbeziehung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten wahrnimmt.

## Bericht über ethisch-nachhaltige Kriterien in der Vermögensanlage 2019

Im Jahr 2019 hat BMO in 563 (Vorjahr 592) Hauptversammlungen bei 7 563 Anträgen (Vorjahr 8 346) das Stimmrecht für die ERK wahrgenommen. Wie im Vorjahr wurde bei 16 % aller Anträge wurde mit „Nein“ gestimmt. Am häufigsten betraf die Ablehnung die Themen Vergütung (33 %) und Board/Boardmitglieder (47 %).

Abstimmungsverhalten	2019	2018	2017	2016	2015	2011
Zustimmung	82 %	83 %	72 %	83 %	83 %	86 %
Ablehnung	16 %	16 %	23 %	14 %	15 %	10 %
Enthaltung	2 %	1 %	3 %	2 %	2 %	3 %
Keine Abstimmung	0 %	0 %	2 %	1 %	0 %	1 %
<b>Gesamtzahl der Anträge</b>	<b>7 536</b>	<b>8 346</b>	<b>8 396</b>	<b>8 128</b>	<b>6 962</b>	<b>4 865</b>

### Beispiele für das Abstimmungsverhalten:

- Wie insgesamt 55,5 % der Stimmen lehnte auch BMO die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats der **Bayer AG** ab. Grund hierfür war die nicht ausreichende Prüfung der Übernahme von Monsanto.
- Auch die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats der **Deutschen Bank** wurde von BMO nicht unterstützt, weil immer wieder Schwächen in Systemen und Kontrollmechanismen ans Licht kamen, für die die Leitungs- und Kontrollgremien verantwortlich sind.

### Unternehmensdialog

BMO führte weltweit mit 245 Unternehmen aus dem ERK-Portfolio einen nicht-öffentlichen Dialog zu folgenden Themen:

Dialogthemen	2019	2018	2017	2016	2015	2011
<b>Umwelt</b>	<b>27 %</b>	<b>20 %</b>	<b>30 %</b>	<b>34 %</b>	<b>30 %</b>	<b>39 %</b>
Klimawandel	12 %					
Umweltstandards	15 %					
<b>Soziales</b>	<b>48 %</b>	<b>48 %</b>	<b>23 %</b>	<b>37 %</b>	<b>35 %</b>	<b>32 %</b>
Unternehmensethik	8 %	25 %	5 %	12 %	11 %	
Öffentliche Gesundheit	5 %	14 %	8 %	8 %	2 %	
Menschenrechte	7 %	2 %	4 %	6 %	4 %	
Arbeitsbedingungen	28 %	7 %	6 %	11 %	18 %	
<b>Governance</b>	<b>25 %</b>	<b>32 %</b>	<b>47 %</b>	<b>29 %</b>	<b>35 %</b>	<b>29 %</b>

Schwerpunkte wurden im Jahr 2019 gesetzt auf:

- Umwelt      Plastikmüll in Ozeanen; Carbon Action CA 100+ Initiative; Nachhaltiges Bankwesen bei ASEAN-Banken; Seeverkehr
- Automobile    Emissionsmanagement (weiterlaufend)
- Soziales      Umsetzung Modern Slavery Act; Existenzsichernde Löhne; Schnelle Mode
- Pharma      Verantwortliche Arzneimittelpreise in den USA (weiterlaufend)
- Governance    Vorstandsreaktionen auf Aktionärsanträge (USA); Geschlechtergleichstellung; ESG-Berichterstattung

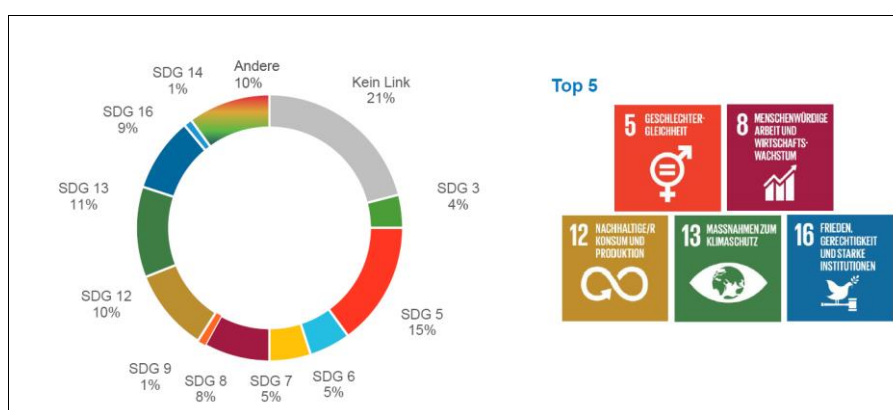


# Bericht über ethisch-nachhaltige Kriterien in der Vermögensanlage 2019

Die Dialoge hierzu fanden weltweit in folgenden Regionen statt:

Regionen und Länder	2019	2018
Europa	59 %	51 %
Nordamerika	30 %	35 %
Asien (ex Japan)	5 %	6 %
Japan	3 %	6 %
Andere	3 %	2 %

Die Themen der Dialoge waren vielfältig. Ordnet man die Gesprächsthemen den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu, so zeigt sich, dass diese einen Schwerpunkt auf die Ziele 5, 8, 12, 13 und 16 legen.



Bei den im Portfolio der ERK vertretenen Aktiengesellschaften konnte in 126 Fällen (Vorjahr 91) eine Verbesserung der Situation verzeichnet werden.

**Beispiele für solche sogenannten Verbesserungen:**

- **Volkswagen** gab bekannt, bis zum Jahr 2050 CO<sub>2</sub>-neutral sein zu wollen. Dies ist eine branchenführende Ankündigung. BMO hat sich mit diesem Ziel sowohl einzeln als auch im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Climate Action 100+ eingebracht. Auch **SAP** hat ehrgeizigere Klimaziele festgelegt.
- **Tencent** hat zum ersten Mal in der Unternehmensgeschichte eine Frau als unabhängiges Mitglied in das Board berufen. Da die meisten nicht geschäftsführenden Boardmitglieder seit über 15 Jahren im Amt sind, hatte sich BMO für eine Boarderneuerung eingesetzt.
- **Coca Cola** hat erstmals ein Ziel für seine jährliche Menge an Plastikverpackungen veröffentlicht. So werden die Nutzung und Entsorgung von Plastikflaschen transparenter. Dieser bedeutende Schritt, den BMO angeregt hatte, zeigt, dass Coca-Cola zunehmend auf Umweltrisiken und die Auswirkungen von Plastikverpackungen achtet.
- **BASF** hat auf Hinweis von BMO für das Jahr 2020 eine Anpassung seiner Diversitätsstrategie angekündigt.

Für das Jahr 2020 werden u. a. folgende Schwerpunktthemen von BMO angekündigt:

- Klimawandel Klimarisiken von Finanzunternehmen; Kohleausstieg
- Pharma Verantwortungsvolle Arzneimittelpreise (weiterlaufend); Antibiotikaresistenz
- Nahrung Verantwortliche Nahrungsmittelsysteme
- Soziales Existenzsichernde Löhne (weiterlaufend); Wiederbestellung von Wirtschaftsprüfern mit mehr als 20 Jahre Tätigkeit im Unternehmen; Führungskräftevergütung

# Bericht über ethisch-nachhaltige Kriterien in der Vermögensanlage 2019

---

## Mitarbeit/Mitgliedschaften

### *Vorträge/Präsentationen/Gespräche*

Ein Anliegen der ERK ist die weitere Verbreitung des nachhaltigen Gedankens auch bei anderen institutionellen Geldanlegern. Daher wurde im Jahr 2019 zu verschiedenen Anlässen eine aktive Rolle zu ethischen und nachhaltigen Aspekten übernommen:

- *Uhlenbruch Verlag: Seminar zu Möglichkeiten der Implementierung von Nachhaltigkeit in die institutionelle Geldanlage*
- *Institutional Money Kongress: Moderation eines Gruppengesprächs zu einer Aktienstrategie, die Short-Selling aus ESG-Perspektive erlaubt*
- *AKI: Mitarbeit in Vorstand und Fachgruppen*

### *Arbeitskreis kirchlicher Investoren in der EKD*

Der Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI) besteht seit 2008 und konnte im Herbst 2018 sein zehnjähriges Jubiläum feiern. In dieser Zeit hat er sich weit über die kirchlichen Grenzen hinaus eine großartige Expertise zu nachhaltiger Vermögensanlage und deren Umsetzung erarbeitet.

Die Aktualisierung und Weiterentwicklung des im Jahr 2011 erstmals veröffentlichten Leitfadens bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe des AKI. Der Leitfaden erschien im Jahr 2019 daher in seiner bereits vierten überarbeiteten Auflage. Anerkennung hat der Leitfaden in der Verleihung des „Vordenker-Awards“ eines Magazins für institutionelle Geldanlage an die Geschäftsführerin des AKI erfahren. In der Begründung heißt es: „Der Arbeitskreis hat einen Leitfaden erstellt, der bundesweit und inzwischen auch international große Resonanz erfährt. Auch wenn der Leitfaden von einem christlichen Gedanken ausgeht, bietet er weit darüber hinaus Orientierung, wie mit zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen an die Kapitalanlage verantwortungsvoll umzugehen ist.“ Zahlreiche Richtlinien für die Kapitalanlage, darunter die des Landes Baden-Württemberg und der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen beziehen sich auf den EKD-Leitfaden.

Zudem wurde der Leitfaden auch in einer englischen Version vorgestellt. Die ERK hat allen ihren Fondsmanagern und Dienstleistern einige Exemplare des Leitfadens zugesandt.

Seit Oktober 2012 fungiert Frau Dr. Karin Bassler im Auftrag des AKI als Koordinatorin für kirchliche Anlegerinteressen. Ihre Aufgaben umfassen die Weiterentwicklung des vom AKI erarbeiteten Leitfadens und die Hilfestellung für kirchliche Investoren bei der Umsetzung ethisch-nachhaltiger Investments. Das Büro des AKI ist – getrennt vom Geschäftsbetrieb der ERK – im Dienstgebäude der ERK in Darmstadt eingerichtet. Durch die verstärkten Engagement-Aktivitäten und die zunehmende Außenwirkung des AKI haben die den AKI finanzierenden Beteiligten (jeweils ein Drittel die EKD, die Kirchenbanken sowie die Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen) beschlossen, ihre Zusagen zu erhöhen und eine zweite Stelle zu schaffen. Die Besetzung soll im ersten Halbjahr 2020 vorgenommen werden.

Der AKI hat in 2019 zwei Initiativen zu Klimawandel (Unterstützung der Pariser Klimaziele) und Menschenrechten (Unterstützung einer gesetzlichen Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten für Unternehmen – auch in den Wertschöpfungsketten) aktiv unterzeichnet und unterstützt.

# Bericht über ethisch-nachhaltige Kriterien in der Vermögensanlage 2019

---

Erstmals hat der AKI an einer Konsultation der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken teilgenommen. Er setzt sich dafür ein, dass Finanzinstrumente und Kredite von Finanzinstituten, die der Finanzierung von gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken/Kunden dienen, grundsätzlich als nachhaltig klassifiziert werden sollten.

Der AKI ist als Vertreter einer zivilgesellschaftlichen Gruppe und zugleich eines Akteurs im Bereich Sustainable Finance in den hochkarätig besetzten Beirat für Sustainable Finance der Bundesregierung berufen worden. Das Mandat für den AKI nimmt Frau Dr. Bassler wahr. Der Beirat soll die Bundesregierung bei der Erarbeitung einer nationalen Sustainable-Finance-Strategie beraten und konkrete Handlungsempfehlungen entwickeln, um den Finanz- und Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig zu stärken.

Im Rahmen eines Gesprächs mit dem für Sustainable Finance zuständigen Kabinettsmitglied bei der Generaldirektion für Finanzstabilität und Kapitalmärkte in Brüssel konnten gemeinsam mit Frau Schneeweiß von Südwind und im Auftrag der Partner des AKI aus Großbritannien und den Niederlanden die kirchlichen Vorbehalte gegen einige Aspekte der geplante Green-Bond-Richtlinie persönlich vorgebracht werden.

Verschiedene Fachgruppen beschäftigen sich intensiv mit einzelnen Themenfeldern. Derzeit existieren folgende Fachgruppen:

- Finanzdienstleister (Direktes Engagement mit Banken und großen Assetmanagern)
- Automobilindustrie (Direktes Engagement mit deutschen Automobilherstellern mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit in der Lieferkette insbes. zu Kautschuk, Platin und Lithium)
- Klimastrategien (Erarbeitung einer Handreichung zum Thema und Engagement mit mittelgroßen deutschen Unternehmen)
- Green Bonds (Erarbeitung einer Handreichung und Umsetzung der EU-Richtlinie)
- Regulatorik (Information der AKI-Mitglieder zu Regulierungsvorhaben zu Nachhaltigkeit auf Finanzmärkten in Deutschland und auf EU-Ebene sowie kirchliche Positionen in Regulierungsprozesse einbringen).
- Ökumenischer Kirchentag im Jahr 2021 in Frankfurt/M. (Einbringung von Finanzthemen in das Programm des ÖKT; Teilnahme des AKI)

Im September 2019 führte der AKI eine hochkarätig besetzte Fachtagung zum Thema Digitalisierung durch. Die Aspekte künstliche Intelligenz, autonome Kriegsführung, Herausforderungen und Veränderungen in und für die Finanzindustrie sowie Kryptowährungen wurden aus Sicht kirchlicher Investoren ausführlich beraten.

Im Dezember hatten die AKI-Mitglieder Gelegenheit, im Rahmen eines Webinars die Studie der Agora Verkehrswende zur Klimabilanz von Elektroautos kennenzulernen. Dieses Webinar war der Auftakt zum AKI-Schwerpunktthema „Mobilität“ für das Jahr 2020.

Partnerschaften bestehen mit der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, der De Nieuwe Beurskoers der Niederlande, der überkonfessionellen Church Investors Group, dem Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage CRIC und dem Versicherer im Raum der Kirchen.